

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 5. Januar 1887.

№ 2.

§ 153 der Gewerbeordnung.

Der § 153 der Gewerbeordnung bildet ebenso wie das Sozialistengesetz ein Ausnahmengesetz oder eine Ausnahmbestimmung. Wie das letztgenannte Gesetz sich gegen eine einzelne Partei, richtet sich dieser Paragraph gegen eine einzelne sehr große Bevölkerungsklasse, gegen den arbeitenden, produzierenden Teil der Bevölkerung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem er Strafdelikte dann dem Strafgesetze entzieht und einer besondern Behandlung zuweist, wenn sie mit Handlungen oder Unterlassungen in der Lohnfrage zusammenfallen, und wie alle Ausnahme- und Klaffengesetze hat auch dieser Paragraph seit seinem Bestehen Unzufriedenheit erregt und Anfechtungen erfahren. Auch der Reichstag hat sich am 15. Dezember in einer längern Debatte mit diesem Paragraphen beschäftigt, dieselbe förderte aber keinerlei Resultat zu Tage und zwar unferns Gedächtnis deshalb, weil die Materie am unrechten Ende angefaßt und zu oberflächlich, zu wenig im Einklang mit dem praktischen Leben behandelt wurde.

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (nämlich an Verabredungen [§ 152] zum behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter) Teil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Diese Fassung glaubte nun der Abgeordnete Kayser damit zu verbessern, daß er beantragte, hinter „Ehrverletzung“ einzuschalten „durch Hinterlegung von Kauttionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen“ und nach „eintritt“ als Schlußsatz anzufügen: „Einer Verrufserklärung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogen. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.“ Der Reichstag ging auf den Antrag nicht ein und hieran that er sehr wohl.

Wir sagten oben, der Paragraph sei eine Ausnahmbestimmung; beschäftigen wir uns zuerst mit dieser Seite der Sache.

Während der ganze übrige Titel X. der G.-D. (Strafbestimmungen) Delikte behandelt, welche im Gewerbebetriebe selbst ihren Ausgang haben, also organisch mit der Gewerbeordnung verknüpft und als Spezialfachen deshalb im Strafgesetze nicht untergebracht sind, zieht der § 153 Vergehen in die Gewerbeordnung herein,

die mit dem Gewerbebetrieb in keinem organischen Zusammenhange stehen und in dem allgemeinen Strafgesetze bereits kodifiziert sind, und er zieht sie auch nur deshalb herein, um sie unter gewissen Umständen zu ganz besondern Vergehen zu stempeln und ausnahmsweise zu bestrafen.

Die Anwendung körperlichen Zwanges sowohl wie Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung, um jemanden zu einer Handlung oder Unterlassung zu bestimmen, ist im Strafgesetze bereits unter Strafe gestellt und zwar der körperliche Zwang und die Drohung in § 240 (Nötigung) und die Ehrverletzung oder Verrufserklärung in § 185 ff. (einfache Beleidigung, beleidigende Verleumdung, verleumderrische Beleidigung) und die Bestrafung nach § 153 der G.-D. soll, wie es in diesem Paragraphen heißt, dann eintreten, wenn „nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt“. Umgekehrt kann, wo es sich um körperlichen Zwang und Drohungen (Nötigung) handelt, das Strafgesetze unter Umständen milder sein als § 153 der G.-D., denn während nach diesem nur mit Gefängnis bestraft wird, läßt § 240 des Strafgesetzbuches auch Geldstrafe zu; ebenso ist dies der Fall bei Ehrverletzung oder Verrufserklärung. Sagt jemand zu einem andern: wenn du das oder das thust, bist du ein ehrloser Mensch, so erkennt, wenn es zur Klage kommt, der Richter laut § 185 des R.-St.-G. auf 20 oder X Mark Geldstrafe; erfolgt aber diese Beleidigung bei Gelegenheit einer Lohnstreitigkeit, so muß der Richter laut § 153 der G.-D. auf Gefängnis erkennen. Hierin liegt doch ein offener Widerspruch, denn Beleidigung oder Verrufserklärung bleibt doch nichts anderes als Beleidigung oder Verrufserklärung, mag sie nun der Rentier Schulze oder der Schneidergeselle Müller begehen, mag sie auf einem Zimmerplatze, am Viertisch oder auf der Straße begangen werden. Aber der Charakter des § 153 als Ausnahmbestimmung kann noch deutlicher hervortreten. Sagt ein Fachblatt gelegentlich eines Streiks: Wir erwarten, daß kein ehrenwerter Kollege jetzt nach K. geht, so würde es der Richter, wenn nur das Strafgesetze da wäre, zweifelsohne im Klagefalle von der Verrufserklärung freisprechen, weil dem Beklagten das Recht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193) zur Seite stünde. Die Gewerbeordnung kennt ein solches Recht nicht, ebensowenig den Wahrheitsbeweis. Dieses Gesetz hat nicht wie das Strafgesetze als Grundsatz: der Beleidiger wird so und so bestraft, weil er beleidigt hat, sondern es stellt als Grundsatz auf: der Beleidiger ist so und so zu bestrafen, weil er Gewerbetreibender (Prinzipal, Gehilfe) ist und die qu. Beleidigung in bezug auf eine Lohnstreitigkeit erfolgte.

Wir wiederholen, dies ist Widersinn, eine Ausnahmbestimmung, die Rechtsungleichheit herbeiführt. Und von dieser Seite mußte der § 153 angefochten, es mußte seine Streichung, allenfalls unter Einfügung eines Hinweises auf das Strafgesetze, beantragt werden. Das that nun der Antrag Kayser nicht, im Gegenteil verschärfte er durch die Einschlebung der „Kauttionen“ und „Geldstrafen“ und durch den Schlußsatz noch die Ausnahmbestimmung.

Der Schlußsatz läßt vermuten, daß der oder die Antragsteller wohl noch niemals die Lohnbewegungen beziehentlich die Bestrebungen der Arbeiter zu Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen von der praktischen Seite kennen gelernt haben, sonst hätten sie unmöglich beim Reichstage beantragen können, dem Arbeiter auch noch die letzte Waffe aus der Hand zu winden, die ihm im Kampfe um die Erlangung und Erhaltung der günstigen Arbeitsbedingungen noch einigermaßen Schutz gewährt. Wenn man sagt: Einer Verrufserklärung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogen. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen, den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen, so klingt es allerdings zuerst, als richte sich das lediglich gegen die Arbeitgeber; aber da eine solche Bestimmung nicht einseitig angewendet werden kann und angewendet werden würde und den Arbeitgebern nicht schwer fallen dürfte diese Bestimmung zu umgehen, so kehrt sie sich in ihrer ganzen Schärfe gegen die Arbeitnehmer. Auch diese haben ihre „schwarzen Listen“, wenn man sie auch nicht so nennt, und haben ihnen nicht gar selten die Gewinnung eines Streiks oder die Aufrechterhaltung von getroffenen Vereinbarungen zu verdanken. Wenn die Buchdrucker z. B. veröffentlichen: „nachfolgende Firmen haben den Tarif anerkannt“ oder „nachfolgende Firmen haben den Tarif nicht anerkannt“, so ist das eine wie das andre eine Liste, die bestimmten Personen (Vereinsmitgliedern) den Eintritt in bestimmte Offizinen verbietet, dieser die Arbeiter entzieht, also eine „schwarze Liste“, und wenn heute veröffentlicht wird: „die Druckerei von Görgge Hevrosstratos ist für Vereinsmitglieder geschlossen“, so ist das genau dasselbe als wenn eine Prinzipalsvereinigung bekannt machen wollte: „die Sezer Pappe, Peppe, Pippe, Poppe und Puppe sind in Vereinsoffizinen nicht zu beschäftigen.“ Wenn man das eine für selbstverständlich findet, muß man auch das andre zugeben. So bitter, wie diese Wahrheit aussieht, ist sie aber nicht; denn die Arbeiter haben von dieser Konsequenz der Koalitionsfreiheit den größern Vorteil und müssen sie aufrecht zu erhalten suchen. Würde der Kayserische Antrag angenommen, so wäre

eine Folge gewesen, daß die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker und der U. B. als Gewerksverein sofort in die Brüche gekommen; denn weder Prinzipale noch Gehilfen hätten ein Mittel mehr in der Hand gehabt den Tarif gegen seine Feinde zu verteidigen, und die Aufgabe des Gewerksvereins, für Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen zu sorgen, wäre hinfällig geworden. Diese Aufgabe läßt sich keineswegs auf den bloßen Streik stützen, sondern erfordert noch ganz andere Hilfsmittel friedlicher Natur, die eben in der Koalitionsfreiheit begründet sind.

Ein Blick war es, daß die konservativen Parteien sich von dem lediglich als Dekorations- und Spektakelstück aufzufassenden anderweitigen Kaiserlichen Anträge blenden ließen:

„Vereine, welche sich zum Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich miteinander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufzunehmen und sind den Vereingesehnen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.“

und sich daran festbissen; das verhinderte sie, die für sie weit wichtigeren „Verbesserungen“ des § 153 näher anzusehen und ihnen ein andres Schicksal zu bereiten als das Begräbnis in der Kommission.

Aus alledem geht hervor, daß zum Inbewegungsetzen der Reichstagsmaschine nicht bloß Rednergabe und Rednerkühnheit, sondern auch nüchternes praktisches Verständnis der einschlägigen Verhältnisse gehört, wenn anders nicht unberechenbarer Schaden entstehen soll. Kann man den § 153 aus den erwähnten Gründen nicht entfernen, dann soll man ihn lieber lassen wie er ist, anstatt ihn zum Schaden der gewerblichen und industriellen Bevölkerung zu verbässern.

Korrespondenzen.

* Bonn. Am 23. Dezember fand hier eine jedenfalls von Herrn Georgi veranlaßte Schiedsgerichtsverhandlung gegen die Sezer Otto Schenk, L. Schönwasser und H. Laack wegen Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung statt. Die Beklagten sollten den unfreiwilligen Zeugen Sezer U. B. und den Zeugen Sezer Adam Schilling durch Ehrverletzung zu bewegen versucht haben, aus der Arbeit zu treten. Gegen Schenk und Schönwasser lagen keine Beweise vor, dagegen sollte Laack in einer Unterredung in einer hiesigen Restauration, wo noch mehrere Kollegen zugegen waren, zu Schilling nach dessen eiblicher Aussage gesagt haben, wenn er die Arbeit niederlege, ständen 16000 Mann hinter ihm, welche Achtung vor ihm hätten, bliebe er dagegen in Arbeit, so sei er ein Lump. Dagegen erklärte der Zeuge Nau, ebenfalls unter Eid, daß er dies nicht gehört habe und auch nicht gut möglich sei, daß er den Ausdruck überhört hätte. Von der Vernehmung des weitem Belastungszeugen Buchdruckereibesitzer Georgi sah der Gerichtshof ab, weil dieser nach der Erklärung des Verteidigers demnach selbst wegen Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung in Anklagezustand versetzt werden würde. Nach Schluß der Beweisaufnahme begründete der Amtsanwalt seine Anträge, die für Laack 14 Tage, für Schenk und Schönwasser je 7 Tage Gefängnis und Aufbüdung der Kosten verlangten, dabei u. a. bemerkend, man könne aus der ganzen Agitation ersehen, daß man es mit „Sozialdemokraten“ zu thun habe, weshalb eine exemplarische Strafe am Platze sei. Der Verteidiger Rechtsanwalt Morsbach verwahrte sich namens seiner Klienten streng gegen den Ausdruck „Sozialdemokrat“, gab ein Bild der Entstehung des Gehilfenvereins und des Tarifs und ging dann auf die schwebende Tariffreiheit über, dabei bemerkend, daß die Gehilfen moralisch im vollen Rechte gewesen seien, wenn sie die Arbeit sofort niederlegten. Die vorliegende Anklage zerstückte er nach allen Richtungen und so auf den Antrag auf Freisprechung zukommend, bedauerte er schließlich, daß derartige Lohnbewegungen vor Gericht kämen, aber die Prinzipale hätten den Anfang gemacht und die Gehilfen hätten ihnen darauf geantwortet, indem sie

die Prinzipale wegen der schwarzen Liste verklagt hätten. Das Gericht sprach die Angeklagten Schenk und Schönwasser frei und erkannte gegen Laack auf 5 Tage Haft. Begleiter legte sofort Berufung ein.

* London, Ende Dezember. In meinem vorigen Monatsberichte wurde in dem die große typographische Konferenz besprechenden Abschnitt das wesentlichste über den Plan der Gründung eines ganz Großbritannien und Irland umfassenden Verbandes der Druck- und mit diesem verwandten Gewerbe mitgeteilt. Es erübrigt nun noch in aller Kürze die weiter bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Fragen zu berühren. Die erste auf der Tagesordnung stehende Frage betraf die Heranziehung von bis jetzt außer den Spezialverbänden stehenden Gehilfen. Der hierauf zielende Antrag lautete dahin, daß die Konferenz den Einzelverbänden dringend empfehlen möge darnach zu trachten, wenn immer möglich, gleich den ganzen Stab einer Druckerei zum Beitritt zu veranlassen und aufzunehmen und das selbst dann, wenn die Mitglieder sich in einzelnen Fällen dem Verbands gegenüber feindselig gezeigt hätten. Dieses Prinzip habe sich seit langer Zeit beim Londoner Sezerverband erfolgreich erwiesen. Ferner wurde vorgeschlagen, von den Verbänden ausgehende Missionen in die größeren Städte zu schicken, wo sie in öffentlichen Versammlungen die Prinzipien der Gewerkschaftsvereine verbreiten und zum Beitritt auffordern sollen. Die erforderlichen Kosten wären von der Hauptverbandsorganisation zu tragen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt betraf die Einführung von Schiedsgerichten. Der bezügliche Antrag lautete: Die Konferenz empfiehlt die Einführung von Schiedsgerichten, wo es irgend thunlich, zum Ausgleich von Differenzen mit den Arbeitgebern, in dem Glauben, daß sich die Zahl der Nichtverhandler bedeutend vermindern dürfte. Ein den Antrag unterstützender Abgeordneter bemerkte hierzu: daß man bisher nur mit der schwächeren Seite, den Arbeitern, zu thun gehabt hätte; aber auch die Arbeitgeber seien bei dieser Frage beteiligt. Die Streiks hätten meist nur schlimme Resultate ergeben. Hätten Schiedsgerichte bestanden, dann wären manche Unannehmlichkeiten und große Verluste erspart worden. Die Annahme dieses Antrags würde den Arbeitgebern beweisen, daß die Konferenz Sympathie oder wenigstens Achtung vor ihrem Kapitale habe und daß die Gewerkschaftsverbände keine willkürlich handelnden Körperschaften seien. Von einigen Seiten wurde der Einwurf erhoben, daß es schwer halten dürfte, immer geeignete Schiedsrichter zu finden, indem in manchen Fällen technische Fachkenntnisse dazu gehörten, um diese oder jene Angelegenheit richtig beurteilen zu können. In dessen wurde auch dieser Antrag einstimmig angenommen. (Man vergleiche hierzu die merkwürdigen Schicksale unsers deutschen Schiedsgerichts. Red.) Ferner wurde über die Gegenseitigkeit der typographischen Verbände in Fällen von Konditionslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Reiseunterstützung verhandelt und nach längerer Diskussion beschlossen, daß die Abgeordneten der bei der Konferenz vertretenen Verbände diesen den Beitritt zu dieser Gegenseitigkeit anzuempfehlen sollten, indem dadurch die Verteilung der Unterstützung an die dazu berechtigten Mitglieder wesentlich erleichtert und beschleunigt würde. Die betreffenden Angelegenheiten seien in viertel- oder halbjährlichen Versammlungen zu ordnen. Der Sekretär der Londoner Sezergesellschaft, Mr. Drummond, äußerte mancherlei Bedenken gegen diesen Beschluß; er sei durchaus nicht gegen die Provinzen eingekommen, aber die gegenseitige Unterstützung würde gelegentlich der Reiseunterstützung dazu führen, daß die Provinzler nach London und die Londoner in die Provinz wandern müßten, um Arbeit zu finden; sie würde ein die Kassen schwer belastendes Hin- und Herziehen arbeitsloser und wohl auch arbeitsfaher Gehilfen zur Folge haben. Der Vorschlag, einen Nationalverband der Buchdrucker in England, Schottland und Irland zu gründen, fand nur geteilte Unterstützung und wurde als formulierter Antrag einer Kommission überwiesen. Wenn in der Befürwortung hervorgehoben, daß es weder zum finanziellen noch zum intellektuellen Vorteile gereiche, daß im Lande zwölf Buchdruckerverbände beständen, so wurde dem entgegengehalten, daß der beabsichtigte allgemeine Verband der gesamten Druck- und Papiergewerbe einen solchen Separatverband überflüssig mache. Die Frage des energischen Widerstandes gegen das in allen Druckgewerben überhandnehmende Ueberarbeiten fand allgemeinen Anklang und wurde allseitig anerkannt, daß dieses System dem Gewerbe wie den Individuen höchst nachteilig und als verwerflich mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Der schließlich mit Stimmeneinstimmigkeit angenommene Antrag fand einen warmen Verteidiger in der Person des Sekretärs des Londoner Sezerverbandes,

der diesen Punkt für einen der wichtigsten der ganzen Konferenz hielt. Er erklärte das System für ein Arbeitgeber wie Arbeiter demokratisierendes das jedem realen Fortschritte hindernd im Wege stünde. Auch ein Antrag auf erweiterte technische Ausbildung hatte die Mehrheit für sich. Es wird darin verlangt, daß der Unterricht in technischer Fachschulen nur an vorschrittsmäßig eingeschriebenen Lehrlinge und Gehilfen erteilt und allen solchen welche in dem betreffenden Gewerbe nicht praktisch thätig wären, der Zutritt verweigert werden solle. In bezug auf die Lehrlingsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Ansicht dieser Konferenz geht dahin, daß es Pflicht aller Arbeitgeber im Druckgewerbe sei, in der Wahl der Lehrlinge vorsichtig vorzugehen und daß es ihr wie der Arbeiter Interesse ersehe, die Zahl der Lehrlinge auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Bei der Frage ob die am Schichten arbeitenden Frauen als Mitglieder typographischer Verbände zulässig seien, bemerkte Mr. Drummond: nach seiner Meinung eigneten die Frauen in physischer Beziehung sich zwar nicht zu Sezerinnen, doch empfehle er der Konferenz ihre Zulassung, jedoch nur unter der unerlässlichen Bedingung, daß sie zu denselben Löhnen arbeiten wie die männlichen Mitglieder.

W. Vom Niederrhein, 29. Dezember. „Arbeiterwohl“ nennt sich ein Verein katholischer Industrieller dessen Sitz am „Schönen“ Rhein ist und der auch wohl dort seine größte Verbreitung hat. Die ultramontanen Blätter singen natürlich das Lob dieses Vereins in allen Tonarten, zum größten Teil allerdings aus anderen als konfessionellen Gründen. Das jüngste Bestreben des Vereins ist die Gründung von katholischen Arbeitervereinen, deren angeblicher Zweck ist, dem Vordringen der Sozialdemokratie einen Damm zu setzen, der thatsächlich wird aber wohl darin bestehen, aus der Arbeiterklasse mit Hilfe des Klerus eine gefügige Masse zu bilden, welche alle Widerwärtigkeiten in Demut und Erwartung auf Belohnung im Jenseits über sich ergehen läßt. Unsere Tarix-Anarchisten stehen natürlich mit in den ersten Reihen dieser das „Wohl“ der Arbeiter erprobenden Leute und in den länger gewordenen Spalten ihrer Blätter treten sie das Arbeiterwohl gehörig breit. Doch auch das zum Handwerke nötige Klappern verstehen sie: in der am 22. d. Mts. in Köln stattgefundenen Generalversammlung wurde den Anwesenden der bischöfliche Segen erteilt. Ob diese Sanktion den Worten oder den Taten der Herren gelten soll, wissen wir nicht; denn daß Reden und Handeln hier zweierlei ist, haben wir zur Genüge erfahren. Abgesehen davon, daß eine „schwarze Liste“ unmöglich dem Arbeiterwohl dienen kann, hat man sich ja auch zu der Aeußerung verstiegen, daß die bessere Entlohnung seitens einer Konkurrenz-Firma unkollektialisch sei! Ob vielleicht gefürchtet wird, daß der Arbeiter sich bei besserer Lohnung sündhafter Ausschweifung hingibt und dadurch seinem Wohl entgegenwirkt? — Wie lange mag wohl das Volk hierorts den heuchlerischen Prajzen dieser Blätter Glauben schenken? So lange es diese Presse noch unterstützt, wird dieselbe mit gewohnter Dreistigkeit fortfahren, unter der Flagge „Arbeiterwohl“ mit der Devise „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“ alle selbständigen Regungen des Arbeiters zu unterdrücken und ihn zu einem willen- und gedankenlosen Werkzeuge zu machen.

† Posen, 27. Dezember. Am ersten Weihnachtstfeiertage feierte die hiesige Mitgliedschaft (in den bezüglichen Einladungen legte sie sich den weniger schmeichelhaften Titel Posener Deutscher Buchdruckerverein bei) ihr diesjähriges Stiftungsfest. Wenn auch die Tarixfrage hier noch nicht ihre Erledigung gefunden, so war man doch der Ansicht, durch die „Geselligkeit“ auch ein enges Aneinanderschließen in ernstlichen Angelegenheiten zu erzielen. Doch weit gefehlt: nur spärlich waren die Mitglieder mit einigen Gästen erschienen und amüsierten sich, dank der gut durchgeführten Arrangements des hierzu eigens gewählten Komitees, aufs beste. Wie sich die hiesigen Mitglieder nicht auf dem „geselligen“ Wege zusammenfinden, ebensowenig gehen sie gemeinsam den dornenreichen Weg der uns so tief berührenden Tarixfrage. Nicht die irdlichen Verhältnisse sind es, welche das Streben nach besseren Löhnen verhindern, sondern lediglich die Faulheit und Willensschwäche der hiesigen Gehilfenschaft. Wie groß die Interesslosigkeit angefaßt der so nahe bevorstehenden Entscheidung ist, das beweist ein Bravourstückchen der Deferschen (Hofbuchdruckerei) Vereinsmitglieder; diese schlossen sich nämlich aus recht leichten Gründen von der weitem Zahlung der seit acht Wochen erbobenen freiwilligen 50 Pf. = Tarixsteuer aus. Die Hofbuchdruckerei umfaßt das Gros der hiesigen Mitgliedschaft, darunter einige „Spitzen“ des Gavourstandes (so auch den in letzter Zeit an dieser Stelle mehrfach genannten Prügelingen); es ist sonach nicht zu verwundern, daß solche Beispiele

von Vereinsmitgliedern seitens der zahlreichen Nichtvereinsmitglieder anderer Druckereien, die sich ebenfalls zu dieser Steuer durch Unterchrist verpflichtet, Nachahmung findet. Auch kann man dem Gerichte Glauben schenken, daß der polnische Buchdruckerhilfsverein nach Lage der Dinge seinem Beistand, die deutschen Kollegen in der Tarifbewegung unterstützen zu wollen, eine andre Wendung gibt. Der Posener Gau hat bis jetzt bei der fast durchgängig tarifwidrigen Bezahlungsweise seiner Mitglieder viel zur Schmuckkonkurrenz beigetragen und wird dies für die Zukunft in noch erhöhtem Maße thun. Es wäre daher wohl angezeigt, daß der löbl. Vereinsvorstand ganz besonders sein Auge auf ihn richtet und wenn nötig die stärksten Maßregeln ergreift. Der Abfall eines solch faulen Liebes würde der stolzen Kette des U. B. D. B. wohl nicht zum Schaden gereichen. Zu wünschen ist, daß die Bessergesinnten der „Abgefallenen“ sich ihrer gegebenen Wortes erinnern.

* Aus Schleswig-Holstein. Tarifbewegung. War die Signatur des nun abgelaufenen Jahres. Ziehen wir am Schlusse desselben die Bilanz, so ergibt sich für unsern Gau, soweit unsere Mitglieder in Frage kommen, die. Durchführung des neuen Tarifs. In den meisten Orten fanden wir ein liberales Entgegenkommen seitens der Herren Prinzipale, nur in denjenigen Geschäften, welche bereits den alten Tarif mit Widerwillen bezahlten oder in solchen, deren Inhabern das Wort „Tarif“ überhaupt ein nicht für sie vorhandener Begriff von jeher gewesen, war unsre Tarifbewegung mit Einstellung der Arbeit verbunden. Es muß dabei bemerkt werden, daß auch einige bisherige Nichtvereinsmitglieder für den neuen Tarif mannhaft eingetreten sind. So hörten in der Druckerei der Schleswiger Nachrichten in Schleswig 4 Nichtvereinsmitglieder und 1 Mitglied auf, von denen bisher zwei abriefen, jedoch noch 3 Kollegen am Platze sind. Die Plätze der Aufgehörten wurden durch andere Nichtvereinsmitglieder besetzt, nachdem in der ersten Zeit das Lehrpersonal entsprechend ausgenutzt worden war. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß das Geschäft durch die neuen Engagements befördert worden wäre. Im Gegenteil hat dasselbe in diesem Falle zur Bekämpfung geordneter Zustände Opfer bringen müssen, welche zu dem von den Gehilfen geforderten nicht in einem richtigen Verhältnisse stehen. Außerdem mußte man sich zu einer Erhöhung des gewissen Geldes verstehen, das tarifmäßige Minimum in einigen Fällen erreicht, in anderen gar überschreitet, während die erworbenen Kräfte in geordneten Offizinen wohl schwerlich mehr als die Hälfte des ausgezahlten Lohnes zu erlangen im Stande sein würden. Die Vorsprache eines Gauvorsstandsmitgliedes bei der Geschäftsführerin hatte infolgedessen keinen Erfolg, als letztere eine Unterhandlung mit dem „Verband“ ablehnte. Daß die Herstellung des Blattes unter diesen Umständen eine höchst primitive ist, darüber belehren auch den Nichtfachmann die zahlreichen Fehler, u. a. die Entdeckung einer preußischen Akademie der Wissenschaften. Es ist lediglich dem Umstande, daß in Schleswig nur eine Zeitung erscheint, zuzuschreiben, daß kein Rückgang im Abonnement eingetreten. Diefenfalls haben die Leser sich auch wochenlang eine mit Füllimixtur aufwartende Zeitung gefallen lassen müssen. Im übrigen erreichten wir auch in Schleswig für unsere Mitglieder Bezahlung gemäß Tarif und eine gleichzeitige Vermehrung derselben. — Die Verhältnisse in Paderborn wurden bereits von anderer Seite beleuchtet. Auch dort wurde nur ein Noterfolg erzielt, die Bewegung scheiterte überhaupt nur durch die Untreue zweier Mitglieder. Für diese beiden Kollegen ist nun eine Besserung ihrer Lage für lange Zeit ausgeschlossen; der eine derselben erhielt nur wieder Kondition gegen geringern Lohnsatz als früher, dem andern wurde der zur Zeit der Not erteilte Heiratskonsens wieder entzogen. — Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß das Leben in Schleswig-Holstein allenthalben sehr teuer ist, bedingt durch die besonderen klimatischen und kulinarischen Verhältnisse unsers Gaus. Unter diesen Umständen konnte auch die auf Einführung schlechter (d. h. zur Bekämpfung der menschlichen Bedürfnisse nicht genügender) Bezahlung in ihrem Endzweck gerichtete Agitation von Bonn aus hierzulande auf Anklang nicht rechnen. — Einige kleinere Prinzipale, welche bisher Lohn nach Vereinbarung zahlten, sind in eine gewisse Verlegenheit geraten, weil ihre Getreuen sich durch Einnahme für sie besserer Plätze zu verbessern suchten. — Ein Prinzipal in Wandsbeck sucht stets Personal bei tarifmäßiger Bezahlung, während er den auf seine Inferate Anfangenden nach Belieben zahlt. Wir glauben die Kollegenschaft in diesem Interesse auf diese Manipulation aufmerksam machen zu müssen. — Die fleißige Kollegenschaft sieht dem neuen Jahre mit Vertrauen entgegen. Hat das alte Jahr auch manche

Mühe und Arbeit verursacht, deren greifbares Resultat nicht immer vorhanden war, so weiß sie doch, daß ohne Mühe und Arbeit zu allen Zeiten nichts erreicht wurde! Bedarf es deshalb auch noch auf Zeit hinaus der Zusammenfassung aller unjurer Kräfte, so muß doch der endliche Erfolg auf Seite des Rechtes stehen! In dieser Erwartung rufen wir den Kollegen aller Orte bei Eintritt des neuen Jahres ein „Großes Neujahr!“ zu.

Rundschau.

In Lambrecht bei Neustadt a. S. erscheint wöchentlich einmal ein Blatt unter dem Titel Pfälzer Bote. Obwohl die uns vorliegende Nummer als Probenummer bezeichnet ist, heißt es doch in der Abonnements-Einladung, daß das Blatt „in früherer Größe“ erscheint. Auf Satz und Druck kann sich der Hersteller (Ferd. Wothhoff in Kaiserslautern) nicht viel einbilden.

In Berlin starb in der Charité der Journalist Herr v. Hoffmann, ehemals mit Herrn v. Schweitzer Herausgeber des Sozialdemokrat. Diese Kompanie hat ihm angeblich 150000 Mk. gekostet.

Die in Oesterreich-Ungarn bestehenden 27 gegenseitigen Buchdrucker- und Schriftgießervereine hatten laut einer Zusammenstellung im Vorwärts im Jahr 1885 5367 Mitglieder und zahlten an Unterstiftungen: für Kranken- und Leihengeld 65285,08, Witwen- und Waisengelder 31129, Konditionslofenunterstützung 8080,52, Biatikum 3488,25, zusammen 107982,85 fl. Für Bildungs- und Organisationszwecke wurden 16546,72 fl. verausgabt. Die Gesamteinnahme betrug 191785,28, das Vermögen am Jahreschlusse 466903,68 fl. Bibliotheken sind 21 mit 23521 Bänden angegeben.

Zu Budapest erscheint bei J. Schlegler & Co. seit 18. Dezember ein neues deutsches Tagesblatt mit dem Titel Budapest Journal.

Von der Pariser Farbenfabrik von Ch. Vorillex & Cie. gingen uns zwei Kalender zu. Der eine ist der wohlbekannte Abreißkalender in französischer Sprache; er führt heuer den Titel Le Pantheon Litteraire und enthält biographische und literarische Notizen über die dichterischen und schriftstellerischen Koryphäen aller Nationen. Der andre, ein großer Wandkalender, ist in deutscher Sprache gedruckt und bietet in der Mitte einen hübschen typographischen Farbendruck aus der Buchdruckerei von Champenois & Co. in Paris, Gutenberg den ersten Druck zeigend. Beide Kalender sind eine hübsche Kontor- oder Zimmerzierde.

In London hat sich unter den Buchdruckern eine Polytechnisch-typographische Gesellschaft mit dem Zwecke gebildet, ihre Mitglieder in allen den Buchdruck und die verwandten Gewerbe betreffenden Materien fortzubilden und ein typographisches Museum zu errichten und zu unterhalten. Präsident der Gesellschaft ist Herr E. R. Alexander, Lehrer für Buchdruckfachtechnik am Polytechnischen Institut, Vizepräsident Herr John Southward, Redakteur des Printers' Register. Mitglieder können jedoch nur Mitglieder des Polytechnischen Instituts und Teilnehmer der daselbst gehaltenen Unterrichtskurse, soweit beide Kategorien den Druckgewerben angehören, sein.

Die Londoner Zeitung „Men and Women“ hat die merkwürdige Entdeckung gemacht, daß die Druckmaschinen von den alten Babyloniern erfunden worden sind. Anlaß zu dieser Entdeckung gab ein in Trinity College zu Cambridge aufbewahrtes annähernd zylinderförmiges Stück Thon aus den Ruinen von Babylon, auf welchem sich Schriftzeichen erhalten graviert finden. Die Gelehrten des Blattes nahmen an, daß die Zeichen auf dem 4000 Jahre alten Stück Thon zum Abdrucken bestimmt gewesen und schlossen nun pfeifig weiter, wenn dieser Typenzylinder (der nebenbei bemerkt nicht einmal eine wirklich zylindrische Form hat) zum Abdrucken bestimmt gewesen, so müssen die Babyloniern auch die Vorrichtungen zum Drucken gehabt haben, mithin — sind sie die ersten Erfinder der Buchdruckmaschinen!

Seit die Tageszeitungen Illustrationen bringen, hat man mit der Ausbildung der Reproduktionsverfahren verschiedentlich experimentiert. In einer großen amerikanischen Zeitung sind, wie das Bostoner Evening Transcript mitteilt, gleich die Reporter mit Augenblicksapparaten ausgerüstet und machen von ihnen geeignet scheinenden Objekten oder Situationen Aufnahmen. Im Geschäft selbst ist ein Photograph ange stellt, welcher die sensitiven Platten entwickelt sobald sie antommen. In noch nassen Zustände werden sie dann in eine Laterna magica plaziert und ein Negativbild auf ein großes Blatt Papier geworfen, das auf einem Tische befestigt ist. Ein Künstler zeichnet alle lichten Partien, also diejenigen, welche später in schwarzen Linien erscheinen sollen, rasch nach, führt die Stizze

dann vollständig aus und von diesem Bild in großem Maßstabe werden schließlich durch das gewöhnliche Photogravurverfahren druckfertige Stizzees gewonnen.

Das Brooklyn Magazine kam auf die merkwürdige Idee, eine Abstimmung unter seinen Lesern über die Frage zu veranlassen: Welches ist die beste amerikanische Zeitung? Die Abstimmung nahm einen ziemlich Umfang an, es beteiligten sich an derselben 12054 Personen, war aber in ihrem Ergebnis, wie zu erwarten, sehr zerplittert. Aufgeführt wurden von den Stimmenden 68 Zeitungen; von diesen erhielten die Newyorker Times 1113, der Chicagoer Inter-Ocean 982, die Newyorker Tribune 950, der Newyorker Herald 707 Stimmen und so weiter. 4833 Bürger von St. Louis hatten sich per Liste für den dortigen Republican erklärt, dies wurde aber von der Redaktion des Magazin nicht als „Abstimmung“ befunden.

Die amerikanischen Schriftgießer haben unter sich einen sogenannten „Ring“ gebildet und die Buchdrucker werden ihnen künftig das zu zahlen haben, was sie zu verlangen für gut finden. Die Konkurrenz unter den Gießern ist zur Zeit fast völlig unterdrückt. In einer am 16. Oktober in Newyork abgehaltenen Versammlung der Schriftgießer-Association wurde beschlossen, die gegenwärtige Preisliste für Schriften und Utensilien streng aufrecht zu erhalten und nur folgende Diskontsätze zu gestatten: Alle Rechnungen werden zu Ende jedes Monats abgeliefert und wenn sie innerhalb 30 Tagen vom ersten des folgenden Monats ab bezahlt werden, wird ein Diskont von 10 Proz., bei Zahlung binnen 10 Tagen nach Kauf von 12 Proz. gewährt. — Würden es unsere Lieferanten ähnlich machen, so würden vielleicht die Buchdrucker ebenfalls zu einem „Ring“ und zwar zu einem gegen Schmuckkonkurrenzen genötigt werden, was nur sein Gutes haben könnte.

Mancher Zeitungs Herausgeber zerbricht sich den Kopf darüber, wie er ein neues Blatt beiziele soll. Ein iranischer Mann dieses Genres half sich aber, wie die Chicagoer News berichten, in einfacher Weise; er setzte aus einer Hand voll zwiebelfische einige Buchstaben auf, bekam so das Wort Simplexite heraus und der Zeitungstitel war fertig.

Gestorben.

In Dederan am 26. Dezember der Seker Bernhard John, 23½ Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

E. in Berlin: Wegen des Neujahrstages wurde die vor. Nummer einen Tag früher gedruckt, deshalb Bekanntgabe erst heute. — W. in W.: Berliner Telegraf, S. Planufer 35; Allgemeine Korrespondenz, Paul Gröger, Berlin SO, Adalbertstraße 67; Grothefche Korrespondenz, Berlin O, Joachimstraße 4. — Br. in Mainz: 2 Mk.

Eingegangen die mehrfarbige Neujahrskarte der Firma Weber & Köhlin (A. v. Hagense Hofbuchdruckerei) in Baden-Baden. Der Seker hat sich offenbar viel Mühe gegeben, namentlich verdient die Exaktheit der von demselben in Holz geschnittenen Komplotten Anerkennung. Der Drucker ist mit der Farbenwahl teilweise nicht sehr glücklich gewesen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 5. Januar abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Dirschels Salon, Sebastiansstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Aufnahmege suchte. 3. Statutenberatung. 4. Abrechnung über das Stiftungsfest. 5. Fragekasten.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Weida der Seker Kurt Martin, geb. in Weida 1868, ausgebildet daselbst 1886; war noch nicht Mitglied. — A. Hoffmann in Gera, Schmuckhüttenstraße 3.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Im Einwendung der Dutzungsbücher der Seker Wilhelm Ernst Spigner aus Lützenau und Johann Popken aus Barel ersucht der Hauptkassierer.

Tarif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker.

II. Kreis Schlesien. Bei der am 1. Dezember stattgefundenen Wahl eines Gehilfenvertreters und Stellvertreters erhielten von 458 eingegangenen Stimmen Gewinmer als Vertreter 408 und Herden als Stellvertreter 404. 21 Stimmzettel waren ungültig und die übrigen verteilten sich auf verschiedene Namen.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Ein **Schrieffeher** sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten unter C. M. 33 postlagernd Hauptpostamt Leipzig.

Ein tüchtiger **Seher**, 26 J. alt, in allen Satzarten bewandert, sucht Kondition. Werte Offerten erbeten unter K. L. M. postl. Braunschweig.

Ein **Schweizerdegen** sucht zum 15. Januar Kondition. Werte Offerten erbeten an P. Niemezejt, Dhlau i. Schl.

Ein im Accidenz-, Zeitungs-, Werk- u. Platten- druck durchaus tüchtiger, auch im Illustrations- u. Buntdruck nicht unerfahrener **Maschinenmeister** sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort od. später dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an E. Winterstein, Chemnitz, Louiseplatz 1.

Anzeigen.

Wegen Uebernahme eines größeren Geschäfts will ich meine in rentablen Betriebe stehende

Buchdruckerei

(Schnellpresse und gute Schriften) mit Blattverlag und flotten Ladengeschäft per 1. April event. auch früher oder später verkaufen. Preis 14000 Mk. bei 8000 Mk. Anzahlung oder 13000 Mk. gegen Bar. Inzerate u. Accidenzen stets reichl. Einnahme jährl. 9000 Mk. Nur Respektanten mit gen. Kapital erfahren Näheres unter Chiffre W. W. 778 durch d. Exp. d. Bl.

Gebrauchte Schnellpressen.

Eine Siglsche Doppelmaschine Satzgr. 52:78 cm
 Eine Siglsche einfache „ 52:78 „
 Eine Pariser Schön- u. Wider- druckmaschine „ 56:84 „
 Eine einf. König & Bauersche „ 45:72 „
 „ „ „ 61:99 „
 Eine Dinglersche „ 52:78 „
 Eine englische Tretmaschine „ 35:50 „
 Eine Wormser Tretmaschine „ 45:65 „
 Eine Juliensche Farbtischmaschine „ 90:120 „
 Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer, Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben.

Maschinenfabrik Worms Hoffmann & Holheinz.

646]

Ein solider intelligenter **Schrieffeher**, militärfrei, verträglichen Charakters, welcher über ein Vermögen von 3500—4000 Mk. verfügt und der zugleich die Leitung der Redaktion übernehmen könnte, fann behufs Herausgabe eines Inzeratenblattes in einer Stadt Süddeutschlands als

Teilhaber

eintreten. Offerten unter A. 61128b besorgen Haasenstein & Vogler, Mannheim. (H. 61128b) [786]

Ein durchaus tüchtiger, energischer

Maschinenmeister

gefesten Alters, dem die Oberleitung übertragen werden fann, auf sogleich oder später gesucht. Im Betriebe stehen: Eine Doppelmaschine (mit Falzapparat), vier einfache Maschinen, sämtlich aus der Fabrik von König & Bauer, zwei Deutzer Gas- motore. Kondition bei entsprechender Leistungsfähigkeit unbedingt dauernd. Offerten mit Angabe des Alters, der jetzigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an die

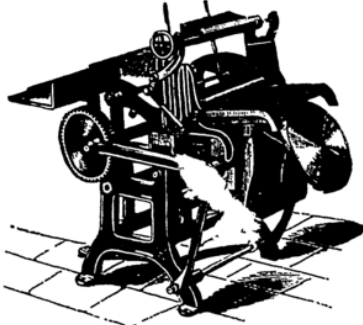
Bairische Buchdruckerei, Ludwigshafen a. Rh. [779]

Ein gewandter Schweizerdegen

tüchtig an Handpresse und Kästen, findet sofort Stellung. Offerten mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten an

Wilh. Wachsmuth, Lauterecken (Rheinpfalz). [788]

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Neueste

Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I.	innere Rahmengröße	23:33 cm	775 Mk.
„ II.	„	26:38 „	900 „
„ III.	„	30:42 „	1100 „
„ IV.	„	34:48 „	1400 „

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei- Utensilien, Maschinen-Handlung
 Offenbach a. Main.

Regina-Walzenmasse von Gustav Brocks, Reudnitz-Leipzig, empfohlen als Bestes gleicher Produkte.

BEIT & PHILIPPI

HAMBURG & Stassfurt

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- & STEINDRUCK-FARBEN

Firnissen, „HAMMONIA“ WALZENMASSE.

Niederlage in Leipzig bei F. Cavael, Thalstrasse 15.

Zierow & Meusch

Messinglinien-Fabrik

Galvanoplastik, Stereotypie

LEIPZIG.

Ch. Lorilleux & Cie.

10, rue Suger, Paris, rue Suger 10

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet

empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Ein erster Maschinenmeister

hauptsächlich für Illustrationsdruck, wird ausserhalb Leipzigs gesucht. Herren, welche sich mit dem Märschen Zurichteverfahren vertraut machen wollen, erhalten den Vorzug. Antritt innerhalb 4 Wochen. Offerten unter A. G. 790 an die Exped. d. Bl.

Schweizerdegen sucht bis 15. Januar Kondition. Werte Off. unter Z. 10 postl. Saardt a. d. S. erbeten. [789]

Erklärung.

Erkläre hiermit, daß ich dem **Nichtvereinsmitglied** Gustav Schenlein keine Erlaubnis erteilt habe auf meinen Namen Kondition zu suchen und werde ich denselben wegen Namensmißbrauchs gerichtlich belangen.

J. Brüdner, Mainz.

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Des Hohen Neujahrstags wegen findet die nächste Sitzung Mittwoch den 5. Januar im Restaurant zum Posthöfchen (Queistraße) statt.

Für die Kommission: J. W. Neuf, Vorsitzender.

Inzerate für die laufende Nummer müssen bis Montag bez. Mittwoch bez. Freitag mittags in unseren Händen sein.

Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.

Schnellpressen, Handpressen, Tiegeldruck- Maschinen, Schneidemaschinen, Perforier-, Paginier-, Numerier- und Draht-Heftmaschinen, Kalander, Glättpressen, Schriften, Farben.

Walzenmasse, Maschinenöle, Terpentine, Putzwolle, Maschinenband, Holz- utensilien, Form-, Stege-, Schliesszeuge, etc.

Ferner: An- loge- Mar- ken, Punk- turen, Win- telhaken, Stereo- typieeinrichtungen, Setzschiff- Verschluss, Setzschiffe, Setzlinien, Setzbretthalter, Linien- Biegapparate, Typenwaschlauge, Waschbürsten, Brief- und Papier- Wagen, Pressspäne und alle sonstigen vorkommenden Utensilien liefere zu Fabrikpreisen.